



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 12 | 76. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

13. Juni 2019

## Inhalt

Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten Sanierung 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111 .....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Metallbauarbeiten Fenster/Türen Sanierung 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111 .....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Trockenbauarbeiten Sanierung 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111 .....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB-A, Generalsanierung Kinderhaus Sandbergstraße, Fensterbauarbeiten .....	1
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Sanierung Heinrich-Lades-Halle, BA 4.3, Bühnenboden und Parkettarbeiten .....	1
Tierseuchenrecht; Änderung der Hinweise zur Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen vom 21.02.2019 betreffend die Festlegung eines Sperrgebietes wegen Ausbruchs der Blauzungenkrankheit .....	1

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten Sanierung 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstr. 111, Erlangen

Ausführungsfrist:  
von 8.6.2020 bis 28.8.2020

Eröffnungstermin: 16.7.2019, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 18.10.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:  
nur elektronische Abgabe

Ort der Leistung: Erlangen, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

Hinweis: Die Auftragsunterlagen stehen zur Verfügung unter: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/168881>

Vergabeplattform:  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Metallbauarbeiten Fenster/Türen Sanierung 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstr. 111, Erlangen

Ausführungsfrist:  
von 3.2.2020 bis 17.7.2020

Eröffnungstermin: 9.7.2019, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 7.9.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:  
nur elektronische Abgabe

Ort der Leistung: Erlangen, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

Hinweis: Die Auftragsunterlagen stehen zur Verfügung unter: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/168881>

Vergabeplattform:  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Trockenbauarbeiten Sanierung 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstr. 111, Erlangen

Ausführungsfrist:  
von 20.7.2020 bis 1.1.2021

Eröffnungstermin: 9.7.2019, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 7.9.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:  
nur elektronische Abgabe

Ort der Leistung: Erlangen, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

Hinweis: Die Auftragsunterlagen stehen zur Verfügung unter: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/168881>

Vergabeplattform:  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Fensterbauarbeiten

Ausführungsfrist:  
von ca. 14.10.2019 bis ca. 31.10.2019

Eröffnungstermin: 4.7.2019, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 5.8.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:  
11,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Generalsanierung Kinderhaus, Sandbergstr. 6, 91058 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

## Offenes Verfahren EU nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäu-

demanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon +49 9131 86-2327, Telefax +49 9131 86-2991, eMail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), Internet [www.erlangen.de/ausschreibungen](http://www.erlangen.de/ausschreibungen).

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.ted.europa.eu](http://www.ted.europa.eu) <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/176431>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 28.5.2019  
Submissionstermin:  
4.7.2019 um 10:30 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:  
Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.3  
Bühnenboden und Parkettarbeiten  
Vergabenummer: 3060 HLLH

II.1.3 Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen  
Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

## Tierseuchenrecht

### Änderung der Hinweise zur Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen vom 21.02.2019 betreffend die Festlegung eines Sperrgebietes wegen Ausbruchs der Blauzungenkrankheit

Die Hinweise zu der Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen vom 21.2.2019 wurden seit dem Erlass der Allgemeinverfügung bereits mehrfach geändert.

Deshalb wurden die Hinweise aktualisiert. Die folgenden Hinweise sind ab dem 18.5.2019 gültig.

Aktuelle Änderungen wurden in fetter Schrift markiert.

#### Aktuelle Hinweise

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erschei-

nungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsförm der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen.

Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).

2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:

2.1. Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 der zuständigen Behörde anzuzeigen.

2.2. Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen, und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.

Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1. Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets:

Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich (Veterinäramt Stadt Erlangen, veterinäramt@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86 1725, Fax 09131 86 1726).

Zur Beantragung der Zulassung hat der Tierhalter der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde die als Anlage angehängte „Tierhaltererklärung innerhalb Sperrgebiet“ zu übersenden (per Telefax, E-Mail oder postalisch).

2.2.2. Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet:

Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der VO (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurde i. V. m. der Risikobewertung des FLJ vom 21.12.2018 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<p><u>Bei Rindern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank</li> <li>- Verbringung frühestens 60 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung</li> <li>- Mitführen einer Tierhaltererklärung</li> </ul> <p><u>Bei Schafen/Ziegen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 und Eintragung in die HI-Tier Datenbank, Bestätigung der Impfung durch „Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Schafe/Ziegen“</li> <li>- Die Grundimmunisierung gegen BTV-8 wurde abgeschlossen und die vom Hersteller angegebene Zeitspanne bis zur Ausbildung der belastbaren Immunität ist eingehalten.</li> <li>- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li> <li>- Die Tiere wurden unmittelbar vor dem Verbringen einer wirksamen Repellentienbehandlung unterzogen und diese wurde in der Tierhaltererklärung bestätigt</li> <li>- Mitführen der Tierhaltererklärung</li> </ul>
2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<p><u>Rinder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HIT-Datenbank</li> <li>- Nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung erfolgte negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut)</li> <li>- Mitführen einer Tierhaltererklärung</li> </ul>
3	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss</li> <li>- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li> <li>- Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten</li> <li>- Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber“</li> <li>- Im Falle, dass die Grundimmunisierung der/des Muttertiere(s) erst während der Trächtigkeit (Abschluss 4 Wochen vor Abkalbung) des zu verbringenden Kälber/Kalbs vorgenommen werden konnte/vorgenommen wurde, sind das Kalb bzw. die Kälber maximal 14 Tage vor dem innerstaatlichem Transport mit negativem Ergebnis auf den entsprechenden BTV-Stamm untersucht worden (= PCR Untersuchung)</li> </ul>
4	Zucht- / Nutztiere ohne gültigen Impfschutz	Entfällt vollständig, Regelung wurde aufgehoben
5	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht</li> <li>- Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist,</li> <li>- Mitführen der Tierhaltererklärung</li> </ul>

\* eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Anhang III der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

- die Untersuchungen sind durch das LGL oder durch ein akkreditiertes Labor gemäß amtlicher Untersuchungsmethoden (siehe FLJ, Polymerase-Kettenreaktion für RNA-Viren (RT-PCR) durchzuführen;
- als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben mit dem Unter-

suchungsantrag, auf dem die Repellentbehandlung schriftlich durch den Tierhalter bestätigt wird, an die Untersuchungsämter einzusenden;

- als Untersuchungsanträge sind vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der

beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer;

- die Bestätigung, dass eine Repellentbehandlung der zu verbringenden Tiere durchgeführt wird, muss durch den Tierhalter handschriftlich mit Unterschriftsdatum und Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag vermerkt sein; ist dies nicht erfolgt, nehmen die Untersuchungsämter mit der Tierarztpraxis Kontakt auf, bevor die Laboruntersuchung durchgeführt wird.

Erlangen den 15.05.2019

Stadt Erlangen

gez. Einwag

Verwaltungsamtmann



**Herausgeber:**

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

**Redaktion:**

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)  
Sebastian Müller

**Auflage:** 400 Stück

**Erscheinungsweise:** 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

**Druck:**

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60  
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

**Redaktionsschluss für Ausgabe 13/2019:**

Freitag, 21. Juni 2019, 11:00 Uhr